

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zu den Möglichkeiten der Verringerung der Belastungen für die Bevölkerung im Raum Soltau-Lüneburg durch militärische Ausbildungs- und Übungsaktivitäten

Der Deutsche Bundestag hat am 30. Oktober 1990 (233. Sitzung, 11. Legislaturperiode) die Bemühungen der Bundesregierung befürwortet, ihren sich aus der Veränderung der politischen Situation ergebenden Handlungsspielraum zur weiteren Verringerung der Belastungen für die Bevölkerung aus militärischen Übungsaktivitäten zu nutzen, und erklärt, daß in diesem Zusammenhang an erster Stelle das Soltau-Lüneburg-Abkommen zu behandeln sei (Drucksache 11/7958). Dabei wurde die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zu prüfen, die Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen der britischen Rheinarmee wie bei den übrigen NATO-Partnern in das System der dafür vorbehaltenen Einrichtungen und Truppenübungsplätze einzugliedern.

Die weitere Verringerung der Belastungen der Bevölkerung durch militärische Übungsaktivitäten stellt ein dringendes Anliegen der Bundesregierung dar, das zusammen mit anderen Fragen des Stationierungsrechts im Rahmen der angestrebten Revisionsverhandlungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS) mit den Vertragspartnern des ZA-NTS erörtert werden soll.

Nach den tiefgreifenden Veränderungen der politischen, insbesondere der sicherheitspolitischen Situation hat die Bundesregierung Gespräche mit den westlichen Entsendestaaten über Stationierungsfragen geführt. Sie hat dabei auch die Frage einer Überprüfung der Stationierungsregelungen erörtert.

In dem Notenwechsel vom 25. September 1990 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen

vom 19. Juni 1951 und zu dem Zusatzabkommen zu diesem Abkommen vom 3. August 1959 nebst zugehörigen Übereinkünften (BGBl. II S. 1251) ist durch den Hinweis auf die Revisionsregelung des Artikels 82 ZA-NTS ein Ansatzpunkt für die Überprüfung des ZA-NTS geschaffen worden.

Vertreter der Bundesregierung haben vor dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat den Willen der Bundesregierung zur Überprüfung des ZA-NTS bekräftigt. Dabei ist verdeutlicht worden, daß die Bundesregierung die Verhandlungen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesländern vorbereiten will.

Nachdem die Stellungnahmen der Bundesländer mit ihren Vorschlägen für die Überprüfung des ZA-NTS bis Ende April eingegangen sind, werden Anfang Mai die Interessenschwerpunkte und Verhandlungsziele zwischen den beteiligten Bundesressorts und den Ländern endgültig abgestimmt, damit alsbald danach der Überprüfungsantrag gegenüber den Vertragspartnern des ZA-NTS gestellt werden kann. Gleichzeitig wird der Überprüfungsantrag gegenüber Großbritannien und Kanada, den Vertragspartnern des Soltau-Lüneburg-Abkommens vom 3. August 1959 (SLA) und des Änderungsabkommens zum SLA vom 12. Mai 1970, nach Artikel 7 Abs. 3 SLA in Verbindung mit Artikel 82 ZA-NTS und Artikel 4 des Änderungsabkommens zum SLA gestellt. Die Überprüfungsanträge richten sich nicht nur nach den gleichen Modalitäten, sondern gehören auch sachlich eng zusammen. Deshalb soll ein enger zeitlicher Zusammenhang gewahrt werden, auch wenn die Zusammensetzung der Verhandlungspartner unterschiedlich ist.

Im Rahmen der Verhandlungen wird sich die Bundesregierung intensiv für eine Verringerung der Belastungen für die Bevölkerung aus militärischen Übungsaktivitäten einsetzen.

Die verschiedenen Bundesregierungen haben sich schon unter den bisher geltenden Voraussetzungen seit Jahrzehnten darum bemüht, im Kontakt mit den Vertragspartnern die außergewöhnlichen Belastungen der Bevölkerung im Raum Soltau-Lüneburg zu beheben oder zumindest so weit wie möglich zu verringern. Dies ist ein vorrangiges Problem für die bevorstehenden Verhandlungen. Die Bundesregierung wartet deren Beginn jedoch nicht ab, sondern hat bereits mit der britischen Regierung Gespräche über Möglichkeiten der Verlagerung der Übungsaktivitä-

ten auf schon vorhandene Truppenübungsplätze eingeleitet. Bei den deutsch-britischen Regierungskonsultationen am 11. März 1991 haben der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Stoltenberg, und der britische Verteidigungsminister, King, vereinbart, eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Beteiligung auch kanadischer Vertreter einzusetzen mit dem Zweck, Übungsmöglichkeiten zu prüfen, die den britischen und kanadischen Streitkräften im Gegenzug für einen Verzicht auf das Soltau-Lüneburg-Gebiet angeboten werden können.

Die Arbeitsgruppe – die Leitung der deutschen Delegation hat der Inspekteur des Heeres – tritt in diesen Tagen erstmals zusammen; die deutsche Seite wird auf ein zügiges Verfahren hinwirken.